

STUDIENORDNUNG
für den
Diplomstudiengang Textil- und Ledertechnik
an der Fakultät Automobil- und Maschinenbau
der Westsächsischen Hochschule Zwickau
vom 31. Juli 2012

- rechtsbereinigt mit Stand vom 28. Mai 2013 –

Aufgrund von § 36 Abs. 1 i. V. m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 4. Oktober 2011 (SächsGVBl. S. 380, 391), hat die Fakultät Automobil- und Maschinenbau – nachfolgend AMB genannt – der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Studienordnung als Satzung beschlossen.

Inhaltsübersicht

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Zugangsvoraussetzungen	2
§ 3 Auswahl und Zulassung	2
§ 4 Studienziel.....	2
§ 5 Aufbau des Studiums und Studiumumfang	3
§ 6 Studieninhalte und Lehrformen.....	4
§ 7 Tutorien	4
§ 8 Studienberatung	4
§ 9 Inkrafttreten	5
Anlage 1 Studienablaufplan	6
Anlage 2 Modulbeschreibung im Kurskatalog	12

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung gilt für den Diplomstudiengang Textil- und Ledertechnik an der WHZ. Sie regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Textil- und Ledertechnik Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums einschließlich des eingeordneten Praxismoduls und empfiehlt eine zeitliche Abfolge des Studienablaufes, durch die der Diplomabschluss als berufsqualifizierender Hochschulabschluss innerhalb der Regelstudienzeit erreicht werden kann.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzungen für den Diplomstudiengang Textil- und Ledertechnik sind:

- die allgemeine Hochschulreife,
- die fachgebundene Hochschulreife oder
- die Fachhochschulreife oder
- die studiengangsbezogene Meisterprüfung
- eine durch die WHZ als gleichwertig anerkannte Vorbildung oder
- die bestandene Zugangsprüfung zum Erwerb der Studienberechtigung

§ 3 Auswahl und Zulassung

- (1) Für die Zulassung zum Diplomstudiengang Textil- und Ledertechnik sind die in der Immatrikulationsordnung der WHZ geforderten Unterlagen einzureichen.
- (2) Die Zulassung erfolgt durch das Zulassungsamt der WHZ. Übersteigt die Zahl der Studienbewerber die verfügbaren Studienplätze, so erfolgt die Auswahl nach der Ordnung über das hochschuleigene Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen.

§ 4 Studienziel¹

Ziel des Studiums ist es, einen Diplom (FH) – Absolventen auszubilden, der befähigt ist

1. auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit als Ingenieur, vorrangig auf den Gebieten der Entwicklung, Herstellung und Qualitätsprüfung von textilen Erzeugnissen und deren technischen Anwendungen, nachzugehen
2. durch seine speziellen Kenntnisse in der klassischen Textiltechnik, den technologischen Bereichen wie Faserherstellung und Faserverarbeitung, Garnherstellung, Flächenbildung, Konfektion und Veredlung sowie auch in sämtlichen Bereichen der Technischen Textilien (Mobiltexilien, Bautextilien, Medizintextilien, Schutztextilien) und der diese Erzeugnisse betreffenden Zulieferindustrie mitzuwirken
3. durch eine breite Ausbildung in den technischen und naturwissenschaftlichen Grundlagenfächern sich gegebenenfalls auch rasch in andere Anwendungsgebiete von textilen Materialien einzuarbeiten sowie an interdisziplinären Projekten mitzuwirken

¹ Neu gefasst mit Änderungssatzung vom 28. Mai 2013

4. durch Anwendung multimedialer Methoden zur Information, Kommunikation und Präsentation sich selbständig und schnell neue Kenntnisse und Fertigkeiten anzueignen oder zu vermitteln sowie im Team zu arbeiten
5. wirtschaftliche, rechtliche, patentrechtliche, soziale und ökologische Aspekte bei seiner Ingenieur Tätigkeit angemessen zu berücksichtigen

Mit der Bildung von Schwerpunkten wird den Studierenden die Möglichkeit geboten, nach ihren Neigungen und Berufserwartungen geeignete Module auf den Gebieten

- Funktionale Textilien
 - Textil- und lederbasierte Fahrzeugkomponenten
- auszuwählen.

§ 5 Aufbau des Studiums und Studienumfang

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Leistungspunkte werden nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) – Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen – vergeben. Sie werden im Folgenden ECTS-Punkte genannt. Der Gesamtumfang des Diplomstudienganges Textil- und Ledertechnik entspricht 240 ECTS-Punkten.
- (2) Die Regelstudiedauer für den Diplomstudiengang Textil- und Ledertechnik beträgt einschließlich des Diplomprojektes und des Praxismoduls acht Semester.
- (3) Die Module und deren empfohlene zeitliche Lage sind dem Studienablaufplan (Anlage 1) zu entnehmen. Darin sind alle Pflichtmodule sowie die schwerpunktbezogenen Pflicht- und Wahlmodule enthalten.
- (4) Pflichtmodule und belegte schwerpunktbezogene Pflicht- und Wahlmodule sind für alle Studierenden des Diplomstudienganges Textil- und Ledertechnik verbindlich. Schwerpunktbezogene Pflicht- Wahlmodule werden alternativ angeboten. Ein Anspruch, dass alle schwerpunktbezogenen Pflicht- Wahlmodule angeboten und durchgeführt werden, besteht nicht. Die Fakultät AMB trägt Sorge dafür, dass eine genügende Anzahl von schwerpunktbezogenen Pflicht- Wahlmodulen angeboten wird.
- (5) Ab dem 4. Semester des Studienganges Textil- und Ledertechnik besteht die Möglichkeit, durch Konzentration auf bestimmte schwerpunktbezogene Pflicht- und Wahlmodule einen Schwerpunkt auszuwählen.
- (6) Das 7. Semester dient der Vertiefung und Spezialisierung des studienangabezogenen Fachwissens. Es soll entweder für die Festigung der Fach- und Fremdsprachenkenntnisse durch ein Gastsemester an einer anderen (auch ausländischen) Hochschule oder für die Konzentration auf einen Studienschwerpunkt im Diplomstudiengang Textil- und Ledertechnik an der WHZ genutzt werden.
- (7) Die Teilnahme an Wahlpflichtmodulen muss bis Mitte des vorangehenden Semesters (15.05. bzw. 15.12.) angemeldet werden.
- (8) Der Student ist berechtigt, über die notwendige ECTS-Punktzahl hinaus zusätzliche Module zu belegen. Diese werden auf Antrag des Studenten bescheinigt.

§ 6 Studieninhalte und Lehrformen

- (1) Die Studieninhalte sind mit den Modulen festgelegt. Mit Beschluss des Fakultätsrates AMB werden für alle Module die Modulbeschreibungen als Bestandteil des Kurskataloges entsprechend festgelegt. Die in den Modulbeschreibungen des Kurskataloges enthaltenen Angaben
- Modulnummer
 - Modulname
 - ECTS-Punkte
 - Lehr- und Lernformen
 - Arbeitsaufwand
 - Lernziele
 - Lehrinhalte
 - Leistungsnachweise
- sind Anlage 2 dieser Studienordnung.
- (2) Die Lehrformen des Diplomstudienganges Textil- und Ledertechnik bestehen aus
- Vorlesungen
 - Seminaristischen Vorlesungen
 - Vorlesungen mit integrierter Übung
 - Übungen
 - Seminaren
 - Praktika
 - Exkursionen (inhaltlich auf die Lehrinhalte abgestimmte Firmenbesuche)

Die zeitlichen Anteile nach Semesterwochenstunden in den Modulen sowie die ECTS-Punkte sind den Studienablaufplänen (s. Anlage) zu entnehmen.²

- (3) Die Modulbeschreibungen enthalten weitere Angaben, wie die Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von ECTS-Punkten, die Häufigkeit des Angebotes und den Arbeitsaufwand einschließlich Selbststudium.

§ 7 Tutorien

Zur Unterstützung der Studenten sollen, insbesondere am Studienbeginn, Tutorien angeboten werden. In Tutorien werden Anleitungen zur Wiederholung vorausgesetzter Kenntnisse sowie zum Erreichen der Lernziele der Module gegeben.

§ 8 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Dezernat Studienangelegenheiten der WHZ. Die Studienberatung erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen.
- (2) Die studienbegleitende Fachberatung ist Aufgabe der Fakultät AMB. Sie erfolgt durch die Lehrenden sowie durch die Studienberatung beim Dekanat. Die studienbegleitende Fachberatung unterstützt den Studenten insbesondere in Fragen der Studienorganisation.

² Abs. 2 neu gefasst mit Änderungssatzung vom 28. Mai 2013

- (3) Die Inanspruchnahme der studienbegleitenden Fachberatung wird vor allem in folgenden Fällen empfohlen:
1. bei Studienbeginn,
 2. bei der Organisation und Planung des Studiums,
 3. bei Schwierigkeiten im Studium,
 4. vor und nach längerer Unterbrechung des Studiums,
 5. bei Nichtbestehen einer Prüfungsleistung,
 6. vor Abbruch des Studiums.
- (4) Studenten, die bis zum Beginn des dritten Fachsemesters noch keine Prüfungsleistung erbracht haben, sollen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät AMB am 14. März und am 19. Juli 2012 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 1. September 2012 in Kraft. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Satzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 25. Juli 2012 genehmigt.

Zwickau, den 25. Juli 2012

gez.
Prof. Dr. rer. nat. habil. Gunter Krautheim
Rektor

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät AMB vom 14. März und vom 19. Juli 2012 und der Genehmigung des Rektorats vom 25. Juli 2012.

Zwickau, den 31. Juli 2012

gez.
Prof. Dr.-Ing. Ch. Busch
Dekan

Änderungssatzungen:
vom 28. Mai 2013: Anpassung an Bachelor

Anlage 1 Studienablaufplan

1. Semester – Pflichtmodule gesamter Studiengang

Modulnummer	Modul	ECTS-Punkte	SWS					
			Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
MBK100	Grundlagen Technische Mechanik I (Statik, Kinematik, Kinetik)	4	4		4			
AMB900	Textile Kette	4	4		2		2	
PTI041	Mathematik / Grundlagen	6	6		6			
	<i>Tutorien Mathematik –fakultativ-</i>	<i>ohne</i>	<i>(2)</i>		<i>(2)</i>			
PTI301	Experimentalphysik	4	4		3		1	
MBK300	Werkstofftechnik	6	6	5			1	
AMB408	Konstruktionstechnik/ Darstellungslehre/ 3D CATIA	6	6		4		2	
	Summe	30	30	5	19		6	

2. Semester – Pflichtmodule gesamter Studiengang

Modulnummer	Modul	ECTS-Punkte	SWS					
			Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
PTI042	Ingenieurmathematik	6	6		6			
PTI750	Angewandte Informatik	6	5	2	1		2	
MBK132	Thermodynamische Grundlagen der Klima- und Trocknungstechnik	4	4		3		1	
AMB910	Textile Rohstoffe	6	6		3		3	
PTI303	Chemie für Textil- und Ledertechnik	4	4		3		1	
AMB425	Maschinenelemente	4	4		2		2	
	Summe	30	29	2	18		9	

3. Semester – Pflichtmodule gesamter Studiengang

Modulnummer	Modul	ECTS-Punkte	SWS					
			Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB500	Einführung in die Betriebswissenschaften und die Betriebswirtschaftslehre	4	4	4				
AMB913	Garnherstellung	6	6		4		2	
AMB924	Bindungstechnik der Gewebe/ Gewirke/ Gestricke	4	4		2		2	
AMB951	Textilveredlung	6	6		4		2	
AMB961	Konfektionstechnik Textil und Leder	6	6		4		2	
ELT661	Elektrotechnik/ Elektronik	4	4		3,5		0,5	
	Summe	30	30	4	17,5		8,5	

4. Semester – Pflichtmodule gesamter Studiengang

Modulnummer	Modul	ECTS-Punkte	SWS					
			Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
MBK950	Qualitätsprüfung Textil/ Leder	6	6		2		4	
SPR607	Technisches Englisch für Textiltechnik	4	3					3
AMB921	Webereitechnik	6	6		4		2	
AMB925	Maschentechnik	6	6		4		2	
	Summe	22	21		10		8	3
	Verbindliche Pflicht- und ergänzende Wahlmodule der Schwerpunkte	8						
	Summe	30						

5. Semester – Pflichtmodule gesamter Studiengang

Modulnummer	Modul	ECTS-Punkte	SWS					
			Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB270	Praxismodul	28						
MBK282	Praxis wissenschaftlichen Arbeitens/ Studienprojekt und Studium generale	2 (10)	1	1				
	Summe	30						

6. Semester – Pflichtmodule gesamter Studiengang

Modulnummer	Modul	ECTS-Punkte	SWS					
			Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB937	Vlies- und Verbundstoffe	6	6		5		1	
	Summe	6	6		5		1	
	Verbindliche Pflicht- und ergänzende Wahlmodule der Schwerpunkte	24						
	Summe	30						

7. Semester – Pflichtmodule gesamter Studiengang

Modul- nummer	Modul	ECTS- Punkte	SWS						
			Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
AMB957	Erzeugnisentwicklung und Qualitätsmanagement	6	6		5				1
MBK309	Verbundwerkstoffe	4	4		3			1	
	Summe	10	10		8			1	1
	Verbindliche Pflicht- und ergänzende Wahlmodule der Schwerpunkte	20							
	Summe	30							

8. Semester – Pflichtmodule gesamter Studiengang

Modul- nummer	Modul	ECTS- Punkte	SWS						
			Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
MBK282	Praxis wissenschaftlichen Arbeitens/ Studienprojekt und Studium generale	8 (10)	8					8	
AMB290	Diplomprojekt	22							
	Summe	30							

- V Vorlesung {Lehrvortrag}
VÜ Vorlesung mit integrierter Übung/Seminar {seminaristische Vorlesung}
Ü Übung {nur in Verbindung mit V möglich}
S Seminar
Pr Praktikum

Schwerpunkt Funktionale Textilien

4. Semester

Modul- nummer	Modul	ECTS- Punkte	SWS					
			Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
	verbindliche Pflichtmodule							
AMB962	Schnittkonstruktion I	4	4		2		2	
	Summe	4	4		2		2	
	ergänzende Wahlmodule							
AMB964	Schnittkonstruktion II	4	4		2		2	
MBK970	Gerbereichemie und -technologie	4	4		3		1	
AMB285	Wahlmodul 1 (Genehmigung gem. §27(1) notwendig)	4	Gemäß Modulbeschreibung					
	Davon auszuwählen	4						
	Summe	8						

6. Semester

Modul- nummer	Modul	ECTS- Punkte	SWS					
			Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
	verbindliche Pflichtmodule							
AMB939	Technische Textilien	6	6		6			
PTI320	Physikalische Technologien zur Funktionalisierung von Oberflä- chen	6	5		4		1	
	Summe	12	11		10		1	
	ergänzende Wahlmodule							
AMB522	Projektmanagement	4	3		1		2	
AMB973	Modifizierte Ober- und Grenzflä- chen	6	5		3		2	
AMB979	Entwurf und Gestaltung	6	6		3		3	
MBK550	Arbeitswissenschaft	4	4		2		2	
WIW300	Recht für Ingenieure	4	4	4				
WIW352	Einführung in das Marketing	4	3		2	1		
WIW660	Logistik –Basismodul	4	4		4			
AMB286	Wahlmodul 2 (Genehmigung gem. §27(1) notwendig)	6	Gemäß Modulbeschreibung					
	Davon auszuwählen	14						
	Summe	24						

7. Semester

Modul- nummer	Modul	ECTS- Punkte	SWS					
			Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
	verbindliche Pflichtmodule							
AMB941	Smart Textiles	6	6		5		1	
	Summe	6	6		5		1	
	ergänzende Wahlmodule							
AMB927	Spezielle Flächengebilde	6	6		3		3	
AMB935	Umweltschutz/ Aspekte des au- tomobilen Recyclings	4	4		3		1	
AMB955	Stickereitechnik	6	6		3		3	
AMB969	CAD - Schnitttechnik	8	8		4		4	
SPR618	Wirtschaftsenglisch	4	3					3
TUC001 *	Verarbeitungs- und Fördertechnik für Textilien	8	8		6		2	
AMB285	Wahlmodul 1 (Genehmigung gem. §27(1) notwendig)	4	Gemäß Modulbeschreibung					
	Davon auszuwählen	14						
	Summe	20						

V Vorlesung

VÜ Vorlesung mit integrierter Übung/Seminar

Ü Übung

S Seminar

Pr Praktikum

* - Modul der TU Chemnitz, ist Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang „Textile Strukturen und Technologien“, als Block zu planen

Schwerpunkt Textil- und lederbasierte Automobilkomponenten

4. Semester

Modulnummer	Modul	ECTS-Punkte	SWS					
			Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
	verbindliche Pflichtmodule							
MBK601	Fahrzeugtechnische Grundlagen I	4	4	4				
MBK970	Gerbereichemie und –technologie	4	4		3		1	
	Summe	8	4	4	3		1	

6. Semester

Modulnummer	Modul	ECTS-Punkte	SWS					
			Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
	verbindliche Pflichtmodule							
AMB973	Modifizierte Ober- und Grenzflächen	6	5		3		2	
AMB902	Fahrzeuginnenraumgestaltung	6	6		3		3	
	Summe	12	11		6		5	
	ergänzende Wahlmodule							
AMB522	Projektmanagement	4	3		1		2	
AMB941	Technische Textilien	6	6		6			
KFT429	CAD - Parametrische Flächenkonstruktion	4	4				4	
MBK550	Arbeitswissenschaft	4	4		2		2	
MBK655	Drawing/ Design I	4	4	2		2		
PTI320	Physikalische Technologien zur Funktionalisierung von Oberflächen	6	5		4		1	
WIW300	Recht für Ingenieure	4	4	4				
WIW352	Einführung in das Marketing	4	3	2		1		
WIW660	Logistik –Basismodul	4	4		4			
AMB286	Wahlmodul 2 (Genehmigung gem. §27(1) notwendig)	6	Gemäß Modulbeschreibung					
	Davon auszuwählen	12						
	Summe	24						

7. Semester

Modulnummer	Modul	ECTS-Punkte	SWS					
			Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
	verbindliche Pflichtmodule							
AMB943	Technische Leder/ Kunststoffbahnen/ Kleben	6	5		3		2	
	Summe	6	5		3		2	
	ergänzende Wahlmodule							
AMB927	Spezielle Flächengebilde	6	6		3		3	
AMB935	Umweltschutz/ Aspekte des automobilen Recyclings	4	4		3		1	
AMB941	Stickereitechnik	6	6		3		3	
AMB955	Wirtschaftsenglisch	4	3					3
SPR618	Verarbeitungs- und Fördertechnik für Textilien	8	8		6		2	
TUC001*	Wahlmodul 1 (Genehmigung gem. §27(1) notwendig)	4	Gemäß Modulbeschreibung					
	Davon auszuwählen	12						
	Summe	20						

V Vorlesung

VÜ Vorlesung mit integrierter Übung/Seminar

Ü Übung

S Seminar

Pr Praktikum

* - Modul der TU Chemnitz, ist Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang „Textile Strukturen und Technologien“, als Block zu planen

Anlage 2 Modulbeschreibung im Kurskatalog